



# Satzung VATSIM Germany

Version 2.0 vom 31. August 2023

## Änderungen

Änderung	Änderer	Datum
----------	---------	-------

## Präambel

**(1)** Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Satzung das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Satzung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

**(2)** Sollte eine Regelung dieser Satzung in Widerspruch zu übergeordneten VATSIM Instanzen oder geltendem Recht stehen, so ist diese Regelung ungültig und unwirksam. Der Staff ist in diesem Fall berechtigt, eine neue Regelung zu erlassen, die dem ursprünglichen Sinn und Zweck der ungültigen Regelung möglichst entspricht. Hierbei soll das Ziel verfolgt werden, dass die Intention und der Gedanke der ursprünglichen Regelung bestmöglich beibehalten werden. Die Erstellung und Verabschiedung einer neuen Regelung erfolgt nach dem im Übrigen in dieser Satzung festgelegten Verfahren des Staffbeschlusses. Über die Änderung und Ersetzung der betroffenen Regelung sind die Mitglieder in Kenntnis zu setzen.

**(3)** Die Satzung liegt sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache vor. Sollten zwischen den beiden Versionen Diskrepanzen hinsichtlich der Bedeutung, Interpretation oder Formulierung auftreten, wird die englische Version als maßgeblich betrachtet und hat Vorrang.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Zweck</b>	<b>1</b>
<b>2 Mitgliedschaft</b>	<b>1</b>
2.1 Voraussetzungen . . . . .	1
2.2 Beginn der Mitgliedschaft . . . . .	1
2.3 Ende der Mitgliedschaft . . . . .	1
2.4 Möglichkeiten und Pflichten des Mitglieds . . . . .	1
2.5 Ausschlüsse von den Diensten von VATSIM Germany . . . . .	2
2.5.1 Temporär . . . . .	2
2.5.2 Dauerhaft . . . . .	2
2.5.3 VATSIM Suspension . . . . .	2
2.6 Voll- und Gastmitgliedschaft und Umwandlung einer Mitgliedschaft . . . . .	2
2.7 FIR-Zugehörigkeit . . . . .	2
2.8 Inaktivität . . . . .	2
2.9 Nutzungsrecht an urheberrechtlich geschützten Werken eines Mitglieds . . . . .	3
<b>3 Organe von VATSIM Germany</b>	<b>3</b>
3.1 Grundsätzliches . . . . .	3
3.2 Leitung . . . . .	3
3.2.1 Position und Aufgaben . . . . .	3
3.2.2 Wahlen und Voraussetzungen . . . . .	3
3.3 ATC Training Department (ATD) . . . . .	3
3.3.1 Positionen und Aufgaben . . . . .	3
3.3.2 Wahlen und Voraussetzungen . . . . .	4
3.4 Pilot Training Department (PTD) . . . . .	4
3.4.1 Positionen und Aufgaben . . . . .	4
3.4.2 Wahlen und Voraussetzungen . . . . .	4
3.5 NAV Department . . . . .	4
3.5.1 Positionen und Aufgaben . . . . .	4
3.5.2 Wahlen und Voraussetzungen . . . . .	4
3.6 Event Department . . . . .	4
3.6.1 Positionen und Aufgaben . . . . .	4
3.6.2 Wahlen und Voraussetzungen . . . . .	5
3.7 Pilotenvertretung . . . . .	5
3.7.1 Positionen und Aufgaben . . . . .	5
3.7.2 Wahlen und Voraussetzungen . . . . .	5
3.8 FIR-Leitung . . . . .	5
3.8.1 Positionen und Aufgaben . . . . .	5
3.8.2 Wahlen und Voraussetzungen . . . . .	5
3.9 Technik Department . . . . .	6
3.9.1 Positionen und Aufgaben . . . . .	6
3.9.2 Wahlen und Voraussetzungen . . . . .	6
3.10 Richtlinien . . . . .	6
3.11 Stimmrecht . . . . .	6
3.12 Staffsitzungen . . . . .	6
3.12.1 Beschlussfähigkeit . . . . .	7
3.12.2 Protokolle . . . . .	7
3.13 Staffbeschluss . . . . .	7
3.13.1 Umlaufverfahren . . . . .	7
3.13.2 Beschlussfassung . . . . .	7

3.13.3 Veröffentlichung . . . . .	7
<b>4 Wahlen</b>	<b>7</b>
4.1 Indirekte Wahlen . . . . .	7
4.2 Direkte Wahlen . . . . .	8
4.3 Vorschlag der Leitung . . . . .	8
4.4 Stellvertreter . . . . .	8
<b>5 Schiedsstelle</b>	<b>8</b>
5.1 Beschwerde . . . . .	8
5.2 Zusammensetzung . . . . .	8
5.3 Arbeitsweise . . . . .	9
<b>6 Änderungen der Satzung</b>	<b>9</b>
<b>7 Inkrafttreten</b>	<b>9</b>
<b>A Übergangsrichtlinien</b>	<b>A</b>
A.1 Wahl und Besetzung bestehender und neuer Organe . . . . .	A
A.1.1 Antrag auf Neuwahlen . . . . .	A
A.2 Übergang von VATSIM Germany Mitgliedern . . . . .	A
A.3 Übergang von RG- zu FIR-Mitgliedern . . . . .	B

## 1 Zweck

VATSIM Germany ist als Subdivision von VATEUD Teil des VATSIM-Netzwerkes und dient dem Zweck, für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland die möglichst realistische Online-Flugsimulation unter simulierter Flugverkehrskontrolle zu ermöglichen. Zu diesem Zweck organisiert VATSIM Germany insbesondere die Aus- und Fortbildung der Fluglotsen und Piloten sowie die Besetzung der einzelnen Flugverkehrskontrollstellen.

## 2 Mitgliedschaft

### 2.1 Voraussetzungen

Voraussetzung für die Mitgliedschaft bei VATSIM Germany ist die Mitgliedschaft bei VATSIM.NET.

Personen, die faschistische, militaristische oder antihumane Ziele verfolgen, sowie Glaubens-, Rassen- oder Völkerhass bekunden oder verbreiten, die Personen aufgrund ihrer Nationalität, ihrer politischen Zugehörigkeit, ihrer sexuellen Orientierung, ihres Geschlechts oder ihrer körperlichen bzw. geistigen Behinderung wegen diskriminieren oder ihre Ziele mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt zu verwirklichen suchen, wird die Mitgliedschaft verwehrt.

### 2.2 Beginn der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft bei VATSIM Germany beginnt mit der Registrierung des Mitglieds auf der Homepage von VATSIM Germany. Es sind die im Abschnitt 2.1 (Voraussetzungen) genannten Voraussetzungen zu erfüllen. Ferner müssen Mitglieder für eine Vollmitgliedschaft bei VATSIM Germany in ihren VATSIM Profil "Germany" als aktuelles vACC bzw. aktuelle Subdivision hinterlegt haben. Mitglieder mit einem anderen in ihrem VATSIM Profil hinterlegten vACC erhalten eine Gastmitgliedschaft.

### 2.3 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch den Austritt oder Ausschluss des Mitglieds aus VATSIM Germany oder durch das Ende der Mitgliedschaft bei VATSIM. Der Austritt eines Mitglieds wird wirksam, wenn das Mitglied seine Mitgliedschaft durch Nutzung der entsprechenden Funktion auf der Homepage von VATSIM Germany beendet. Außerdem endet die Mitgliedschaft durch Inaktivität gemäß Abschnitt 2.8 (Inaktivität).

### 2.4 Möglichkeiten und Pflichten des Mitglieds

Jedem Mitglied von VATSIM Germany wird ermöglicht, die Dienste von VATSIM Germany im Rahmen der jeweils gültigen Regeln von VATSIM Germany und der übergeordneten Strukturen zu nutzen. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht abschließend, die VATSIM Policies, diese Satzung, sowie die Nutzungsbedingungen von VATSIM Germany.

Die Mitglieder sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme, Achtung und Respekt verpflichtet. Jedes Mitglied hat sich so zu verhalten, dass kein anderes Mitglied von VATSIM Germany oder VATSIM an der regelgerechten Benutzung der Dienste von VATSIM Germany oder VATSIM gehindert oder darin beeinträchtigt wird.

Die Erlaubnis, Flugverkehrskontrollstellen im Bereich von VATSIM Germany zu besetzen, wird durch die Organe von VATSIM Germany geregelt.

Flugverkehrskontrollstellen innerhalb des Gebiets von VATSIM Germany darf ein Mitglied nur besetzen, wenn es hierfür von VATSIM Germany freigegeben ist. Beschränkungen seitens VATSIM bleiben unberührt.

## **2.5 Ausschlüsse von den Diensten von VATSIM Germany**

### **2.5.1 Temporär**

Ein Mitglied kann durch Entscheidung eines Mitglieds des Staffs für die Dauer von bis zu zwei Wochen von der Benutzung einzelner oder aller Dienste von VATSIM Germany ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere, aber nicht abschließend, wenn es gegen die Regeln von VATSIM Germany oder von VATSIM verstößt. Die übrigen Mitglieder des Staffs sind hierüber unverzüglich über ein geeignetes Medium zu informieren. Diese Sperre kann umgehend durch den Leiter von VATSIM Germany, seinen Stellvertreter oder per Staffbeschluss aufgehoben werden. Das betroffene Mitglied von VATSIM Germany soll möglichst vor der Entscheidung gehört werden. Gegen die Entscheidung steht dem betroffenen Mitglied von VATSIM Germany die Beschwerde nach Abschnitt 5.1 (Beschwerde) zu.

### **2.5.2 Dauerhaft**

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Staffs mit Zweidrittelmehrheit von VATSIM Germany ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere, aber nicht abschließend, wenn es grob oder beharrlich gegen Regeln von VATSIM Germany oder von VATSIM verstößt. Die Mitgliedschaft bei VATSIM bleibt davon unberührt. Das betroffene Mitglied von VATSIM Germany hat das Recht, vor der Beschlussfassung vom Staff gehört zu werden. Der Beschluss ist dem Mitglied in Textform mitzuteilen. Der Beschluss ist außerdem allen Organen von VATSIM Germany sowie VATEUD in geeigneter Form mitzuteilen. Gegen den Beschluss steht dem betroffenen Mitglied von VATSIM Germany die Beschwerde nach Abschnitt 5.1 (Beschwerde) zu.

### **2.5.3 VATSIM Suspension**

Ist ein Mitglied temporär oder dauerhaft von den Diensten von VATSIM ausgeschlossen, wird es automatisch für den gleichen Zeitraum von den Diensten von VATSIM Germany ausgeschlossen. In begründeten Einzelfällen kann hiervon durch Staffbeschluss mit Zweidrittelmehrheit abgesehen werden.

## **2.6 Voll- und Gastmitgliedschaft und Umwandlung einer Mitgliedschaft**

Eine Mitgliedschaft bei VATSIM Germany ist entweder eine Vollmitgliedschaft oder eine Gastmitgliedschaft. Eine Gastmitgliedschaft wird automatisch in eine Vollmitgliedschaft umgewandelt, wenn im VATSIM Profil das vACC Germany als aktuelles vACC bzw. Subdivision hinterlegt wird. Gleichfalls wird eine Vollmitgliedschaft in eine Gastmitgliedschaft umgewandelt, sobald im VATSIM Profil das aktuelle vACC bzw. Subdivision ein anderes als das vACC Germany eingestellt wird. Eine Benachrichtigung des Mitglieds seitens VATSIM Germany erfolgt hierzu nicht.

## **2.7 FIR-Zugehörigkeit**

VATSIM Germany ist in die drei Flight Information Regions (FIRs) *FIR Bremen*, *FIR Langen* und *FIR München* aufgeteilt. Ein Vollmitglied von VATSIM Germany kann Mitglied maximal einer FIR zur selben Zeit sein. Die Mitgliedschaft in einer FIR erfolgt durch Auswahl durch das Vollmitglied im Webangebot von VATSIM Germany.

Ein Wechsel zwischen zwei FIRs ist erst nach Ablauf von 90 Tagen nach dem letzten Wechsel möglich. Die Mitgliedschaft in einer FIR endet mit dem Ende der Vollmitgliedschaft bei VATSIM Germany.

## **2.8 Inaktivität**

Die Mitgliedschaft bei VATSIM Germany wird nach 180 Tagen Inaktivität auf inaktiv gesetzt. Das Mitglied wird über die bevorstehende Inaktivität 30 Tage vor und nochmals mit Beginn des Inaktivstatus über die VATSIM Germany zuletzt bekannte E-Mail-Adresse informiert. Nach weiteren 180 Tagen Inaktivität werden

alle Mitgliedsdaten bei VATSIM Germany, inklusive der FIR-Zugehörigkeit, ohne Anspruch auf Wiederherstellung gelöscht. Auch hierüber wird das Mitglied 30 Tage und nochmals einen Tag vor der Löschung, über die VATSIM Germany zuletzt bekannte E-Mail-Adresse informiert. Für die Aktualität dieser E-Mail-Adresse ist das Mitglied selbst verantwortlich. Die Aktivität ist über eine geeignete Funktion innerhalb der von VATSIM Germany bereitgestellten Dienste nachzuweisen, über die genaue Art und Weise informiert VATSIM Germany auf seinen Kommunikationsmedien, insbesondere dem Forum.

## **2.9 Nutzungsrecht an urheberrechtlich geschützten Werken eines Mitglieds**

Wird VATSIM Germany durch ein Mitglied ein Original oder Vervielfältigungsstück eines urheberrechtlich geschützten Werkes des Mitglieds überlassen, erhält VATSIM Germany damit, sofern nicht anders zwischen dem Leiter von VATSIM Germany und dem Mitglied vereinbart, ein nicht-ausschließliches, unentgeltliches, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränktes, übertragbares, unterlizenzierbares und unwiderrufliches Nutzungsrecht an dem urheberrechtlich geschützten Werk.

# **3 Organe von VATSIM Germany**

## **3.1 Grundsätzliches**

Ein Mitglied kann immer nur eine stimmberechtigte Leitungsposition zur gleichen Zeit innehaben. Das Ausüben einer Stellvertreterfunktion ist hiervon unberührt. Sofern einem Organ dieser Satzung Aufgaben oder Kompetenzen eingeräumt werden, können diese in den Richtlinien gemäß Abschnitt 3.10 (Richtlinien) delegiert werden. Alle Leiter und Stellvertreter der Organe sind Teil des Staffs. Für alle Mitglieder des Staffs gilt ein Mindestalter von 18 Jahren. Außerdem dürfen sie weder in den letzten zwei Jahren kumuliert für länger als 48 Stunden vom VATSIM-Netzwerk suspendiert gewesen sein, noch in den letzten zwei Jahren durch Staffbeschluss temporär von den Diensten von VATSIM Germany ausgeschlossen worden sein. Von diesen Voraussetzungen kann durch Staffbeschluss mit Zweidrittelmehrheit abgesehen werden.

## **3.2 Leitung**

### **3.2.1 Position und Aufgaben**

Die Leitung VATSIM Germanys obliegt dem Leiter sowie seinem Stellvertreter. Sie vertreten VATSIM Germany nach innen und außen.

### **3.2.2 Wahlen und Voraussetzungen**

Der Leiter wird gemäß Abschnitt 4.1 (Indirekte Wahlen) dieser Satzung gewählt. Die eingereichten Kandidatenvorschläge sind vor Durchführung der Abstimmung an VATEUD zu übergeben und werden dort auf Zulässigkeit geprüft. Um als Leiter gewählt zu werden, muss das Mitglied mindestens das C1-Rating besitzen und VATSIM Germany seit mindestens einem Jahr ununterbrochen aktiv als Vollmitglied angehören. Nur durch VATEUD freigegebene Kandidaten können gewählt werden. Der Leiter bestimmt seinen Stellvertreter. Der Stellvertreter muss dieselben Voraussetzungen wie der Leiter erfüllen.

## **3.3 ATC Training Department (ATD)**

### **3.3.1 Positionen und Aufgaben**

Der ATD-Leiter ist für die Organisation und Durchführung der Fluglotsenausbildung im Bereich von VATSIM Germany zuständig. Der ATD-Leiter entscheidet über die Zulassung (global ratings) von Fluglotsen zur Besetzung von Lotsenpositionen im Gebiet von VATSIM Germany. Der ATD-Leiter kann außerdem die Zulassung einzelner Fluglotsen zur Besetzung bestimmter Lotsenpositionen (local rating) widerrufen. Der ATD-Leiter

erlässt Richtlinien für die Ausbildung der Controller von VATSIM Germany gemäß Abschnitt 3.10 (Richtlinien) dieser Satzung. Der ATD-Leiter ernennt und entlässt im Bereich von VATSIM Germany die Prüfer, sowie Mentoren im Rahmen der aktuell gültigen Richtlinien.

### **3.3.2 Wahlen und Voraussetzungen**

Der ATD-Leiter benötigt mindestens das C1-Rating und muss VATSIM Germany seit mindestens einem Jahr ununterbrochen aktiv als Vollmitglied angehören. Der ATD-Leiter wird gemäß Abschnitt 4.1 (Indirekte Wahlen) dieser Satzung gewählt. Der ATD-Leiter bestimmt seinen Stellvertreter. Der Stellvertreter muss dieselben Voraussetzungen wie der ATD-Leiter erfüllen.

## **3.4 Pilot Training Department (PTD)**

### **3.4.1 Positionen und Aufgaben**

Der PTD-Leiter ist für die Organisation und Durchführung der Pilotenausbildung, inklusive des Pilot Mentoring Program (PMP) zuständig. Der PTD-Leiter erlässt Richtlinien für die Ausbildung der Piloten VATSIM Germanys gemäß Abschnitt 3.10 (Richtlinien) dieser Satzung. Der PTD-Leiter ernennt und entlässt im Bereich von VATSIM Germany die Mitglieder des PTD- und PMP-Teams im Rahmen der aktuell gültigen Richtlinien.

### **3.4.2 Wahlen und Voraussetzungen**

Der PTD-Leiter muss seit mindestens einem Jahr ununterbrochen aktives Vollmitglied von VATSIM Germany sein. Der PTD-Leiter wird gemäß Abschnitt 4.1 (Indirekte Wahlen) dieser Satzung gewählt. Der PTD-Leiter bestimmt seinen Stellvertreter. Der Stellvertreter muss die selben Voraussetzungen wie der PTD-Leiter erfüllen.

## **3.5 NAV Department**

### **3.5.1 Positionen und Aufgaben**

Der NAV-Leiter ist zuständig für die Organisation, Sammlung und Bereitstellung von Navigationsdaten zur Benutzung durch die Mitglieder von VATSIM Germany. Der NAV-Leiter erstellt Sektordateien für die Lotsensoftware und verwaltet die Frequenzen und Rufzeichen (in Koordination mit VATEUD). Der NAV-Leiter stellt Operational Procedures (SOP) und Letters of Agreement (LOA) in geeigneter Form bereit. Der NAV-Leiter erlässt Richtlinien für die Umsetzung dieser Aufgaben innerhalb von VATSIM Germany gemäß Abschnitt 3.10 (Richtlinien) dieser Satzung.

### **3.5.2 Wahlen und Voraussetzungen**

Der NAV-Leiter muss seit mindestens einem Jahr ununterbrochen aktives Vollmitglied von VATSIM Germany sein. Der NAV-Leiter wird gemäß Abschnitt 4.1 (Indirekte Wahlen) dieser Satzung gewählt. Der NAV-Leiter bestimmt seinen Stellvertreter. Der Stellvertreter muss dieselben Voraussetzungen wie der NAV-Leiter erfüllen.

## **3.6 Event Department**

### **3.6.1 Positionen und Aufgaben**

Der Event-Leiter ist für die Öffentlichkeitsarbeit von VATSIM Germany sowie die Koordination von Events zuständig. Der Event-Leiter erlässt Richtlinien für die Umsetzung dieser Aufgaben innerhalb von VATSIM Germany gemäß Abschnitt 3.10 (Richtlinien) dieser Satzung.

### 3.6.2 Wahlen und Voraussetzungen

Der Event-Leiter muss seit mindestens einem Jahr ununterbrochen aktives Vollmitglied von VATSIM Germany sein. Der Event-Leiter wird gemäß Abschnitt 4.1 (Indirekte Wahlen) dieser Satzung gewählt. Der Event-Leiter bestimmt seinen Stellvertreter. Der Stellvertreter muss dieselben Voraussetzungen wie der Event-Leiter erfüllen.

## 3.7 Pilotenvertretung

### 3.7.1 Positionen und Aufgaben

Der Leiter Pilotenvertretung vertritt die Interessen aller Piloten und der virtuellen Airlines innerhalb von VATSIM Germany. Der Leiter Pilotenvertretung kann Richtlinien für die Umsetzung dieser Aufgaben innerhalb von VATSIM Germany gemäß Abschnitt 3.10 (Richtlinien) dieser Satzung erlassen.

### 3.7.2 Wahlen und Voraussetzungen

Der Leiter Pilotenvertretung muss seit mindestens einem Jahr ununterbrochen aktives Vollmitglied von VATSIM Germany sein. Er wird gemäß Abschnitt 4.1 (Indirekte Wahlen) dieser Satzung gewählt. Der Leiter Pilotenvertretung bestimmt seinen Stellvertreter. Der Stellvertreter muss dieselben Voraussetzungen wie der Leiter erfüllen.

## 3.8 FIR-Leitung

### 3.8.1 Positionen und Aufgaben

Jede FIR wählt zwei Leiter. Die FIR-Leiter unterstützen den übrigen Staff in deren Aufgaben und geben Empfehlungen zur Besetzung der jeweiligen Teams. Die FIR-Leiter bilden das Bindeglied zwischen den Staff-Bereichen und den lokalen Gruppierungen von Lotsen und Piloten.

### 3.8.2 Wahlen und Voraussetzungen

**Passives Wahlrecht** Um sich innerhalb seiner FIR zur Wahl stellen lassen zu können, muss ein Mitglied

- seit mindestens einem Jahr ununterbrochen der FIR angehören,
- mindestens das S2-Rating besitzen.

Von den oben genannten Voraussetzungen kann durch Staffbeschluss mit Zweidrittelmehrheit abgesehen werden. Die Leiter haben die Möglichkeit, je einen Stellvertreter zu benennen. Die Stellvertreter müssen dieselben Voraussetzungen erfüllen wie die FIR-Leiter.

**Aktives Wahlrecht** Aktiv wahlberechtigt sind alle Mitglieder der jeweiligen FIR, die dieser FIR zu Beginn des Abstimmungszeitraums seit mindestens 180 Tagen ununterbrochen aktiv im Sinne des Abschnitts 2.8 (Inaktivität) angehören. Ist einem Mitglied aufgrund technischer Probleme die Wahl nicht möglich, so hat es sich unverzüglich beim Wahlleiter und Leiter von VATSIM Germany zu melden. Diese entscheiden gemeinsam über die weiteren Schritte nach eigenem Ermessen.

**Ablauf der Wahlen** Die Wahl erfolgt gemäß Abschnitt 4.2 (Direkte Wahlen) dieser Satzung. Zusätzlich hierzu endet das Amt mit Ende der Mitgliedschaft in der FIR. Ein bereits gewählter FIR-Leiter kann sich nicht auf den jeweils anderen Posten der jeweiligen FIR-Leitung bewerben. Eine Wiederwahl nach Ablauf der Amtszeit ist hiervon ausdrücklich nicht berührt. Die Wahlen der beiden Leitungspositionen müssen nacheinander stattfinden.

## **3.9 Technik Department**

### **3.9.1 Positionen und Aufgaben**

Der Technik-Leiter ist für die Organisation der technischen Voraussetzungen, sowie für die Bereitstellung und Wartung der Dienste von VATSIM Germany zuständig. Der Technik-Leiter kann Mitglieder in das Technikteam einberufen und diesen nach eigenem Ermessen besondere Rechte für die Services von VATSIM Germany einräumen. Der Leiter / Stellvertreter von VATSIM Germany sind hierüber vorab zu informieren und haben ein Vetorecht in Bezug auf die Einberufung und die Vergabe der Rechte. Desweiteren ist über besondere Zugänge und Berechtigungen eine staffintern verfügbare Liste zu führen. Der Technik-Leiter erlässt Richtlinien zur Bereitstellung von Services für VATSIM Germany gemäß Abschnitt 3.10 (Richtlinien) dieser Satzung.

### **3.9.2 Wahlen und Voraussetzungen**

Der Technik-Leiter wird gemäß Abschnitt 4.3 (Vorschlag der Leitung) dieser Satzung gewählt. Der Technik-Leiter bestimmt seinen Stellvertreter.

## **3.10 Richtlinien**

Sofern diese Satzung einzelnen Organen die Erstellung von Richtlinien zuweist, sind diese Richtlinien unverzüglich in geeigneter Form für alle Mitglieder von VATSIM Germany zu veröffentlichen. Änderungen an diesen Richtlinien sind dem Staff mindestens 7 Tage vor Inkrafttreten in geeigneter Form zur Kenntnisnahme vorzulegen. Auf Antrag mindestens eines stimmberechtigten Mitglieds des Staffs, innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung der Änderung, ist eine Staffsitzung zur Abstimmung über diese Änderung innerhalb von 14 Tagen einzuberufen. In diesem Fall verzögert sich das Inkrafttreten der Änderung bis nach der entsprechenden Abstimmung.

## **3.11 Stimmrecht**

Stimmberechtigt sind folgende Staffmitglieder:

- Leiter VATSIM Germany (1 Stimme)
- ATD-Leiter (1 Stimme)
- PTD-Leiter (1 Stimme)
- NAV-Leiter (1 Stimme)
- Event-Leiter (1 Stimme)
- Leiter Pilotenvertretung (1 Stimme)
- FIR-Leiter (je 1 Stimme, kumuliert 6 Stimmen)

Beide gewählte FIR-Leiter haben je eine Stimme. Stimmen sind innerhalb einer FIR oder an den zugehörigen Stellvertreter eines Amtes übertragbar. Für den Fall, dass einem stimmberechtigten Mitglied eine Stimme übertragen wurde, ist dieses Mitglied mit seiner eigenen und allen übertragenen Stimmen stimmberechtigt.

## **3.12 Staffsitzungen**

Zu einer Staffsitzung wird bei Bedarf, oder wenn mindestens ein Mitglied des Staffs dies beantragt, unverzüglich durch den Leiter von VATSIM Germany oder seinen Stellvertreter eingeladen.

### **3.12.1 Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn Mitglieder mit mindestens zwei Dritteln der Stimmen in einer Staffsitzung anwesend sind. Ist dies nicht der Fall, kann der Leiter von VATSIM Germany oder sein Stellvertreter eine neue Staffsitzung in frühestens 14 Tagen einberufen. Diese Staffsitzung ist dann unabhängig von der Anzahl der Anwesenden beschlussfähig. Über den Termin dieser Staffsitzung sowie die Tatsache, dass kein Quorum notwendig sein wird, sind die übrigen Staffmitglieder unverzüglich über einen Forenpost sowie einer E-Mail an die von VATSIM Germany zur Verfügung gestellte Adresse zu informieren.

### **3.12.2 Protokolle**

Protokolle des Staffmeetings sollten allen Staffmitgliedern innerhalb von 14 Tagen, bevorzugt über das Forum von VATSIM Germany, zugänglich gemacht werden. Eine Zusammenfassung des Staffmeetings sollte innerhalb von 21 Tagen, bevorzugt über das Forum von VATSIM Germany, allen Mitgliedern von VATSIM Germany zugänglich gemacht werden.

## **3.13 Staffbeschluss**

Staffbeschlüsse ergehen über wichtige Entscheidungen innerhalb VATSIM Germanys, sofern diese nicht an anderer Stelle einem anderen Organ zugewiesen wurden.

### **3.13.1 Umlaufverfahren**

Der Staff ist fähig, Beschlüsse im Umlaufverfahren über ein geeignetes Medium, insbesondere das Forum von VATSIM Germany oder E-Mail, zu fassen. Hierzu ist die Stimmabgabe von zwei Drittel der Gesamtstimmen notwendig.

### **3.13.2 Beschlussfassung**

Sofern an anderer Stelle nicht anders geregelt, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Der Änderung von Richtlinien innerhalb von Staffsitzungen muss mit einer Zweidrittelmehrheit zugestimmt werden. Sofern nicht anders geregelt, ist bei Stimmgleichheit im ersten Wahlgang erneut zu wählen. Bei Stimmgleichheit im zweiten Wahlgang entscheidet die Stimme des Leiters von VATSIM Germany.

### **3.13.3 Veröffentlichung**

Staffbeschlüsse sind innerhalb von 14 Tagen über geeignete Medien, insbesondere das Forum von VATSIM Germany, zu veröffentlichen. Auf Antrag mindestens eines der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder wird ein Staffbeschluss nicht veröffentlicht.

## **4 Wahlen**

Sofern in dieser Satzung nicht anders geregelt finden Wahlen der Organe wie folgt statt.

### **4.1 Indirekte Wahlen**

Der Staff ruft die Vollmitglieder von VATSIM Germany per Textform oder durch Bekanntgabe im Forum von VATSIM Germany auf, binnen einer Woche Kandidatenvorschläge bei einem Staffmitglied einzureichen. Der Staff prüft die Vorschläge auf ihre Zulässigkeit. Die zulässigen Kandidaten werden dann zur Abstimmung gestellt. Das Organ wird durch Staffbeschluss gewählt, zu bevorzugen ist das Integrierte Stichwahl Verfahren (Instant Runoff Voting). Bei Gleichstand im ersten Wahlgang hat direkt, ohne neue Kandidatenfindung,

ein zweiter Wahlgang zu erfolgen. Bei Gleichstand im zweiten Wahlgang entscheidet die Stimme des (bestehenden) Leiters von VATSIM Germany. Neuwahlen haben spätestens nach Ablauf von zwei Jahren seit der letzten Wahl stattzufinden oder wenn der Staff dies per Staffbeschluss mit Zweidrittelmehrheit beschließt. Das Amt endet mit Beendigung der Vollmitgliedschaft des gewählten Mitglieds bei VATSIM Germany, sowie mit der Neuwahl des Organs.

## 4.2 Direkte Wahlen

Ein Staffmitglied bestimmt zur Wahl des Organs einen Wahlleiter. Der Wahlleiter ruft die Mitglieder von VATSIM Germany per Textform oder durch Bekanntgabe im Forum von VATSIM Germany auf, binnen sieben Tagen Kandidatenvorschläge bei dem Wahlleiter einzureichen. Der Staff entscheidet über die Zulässigkeit im Rahmen der in der Satzung genannten Kriterien. Nach Ablauf der Vorschlagfrist und Prüfung der Zulässigkeit aller Kandidaten erfolgt eine siebentägige Abstimmung über einen von VATSIM Germany bereitgestellten Service durch alle gemäß dieser Satzung wahlberechtigten Mitglieder. Gewählt ist der Kandidat mit den meisten Stimmen nach dem Integriertem Stichwahl Verfahren (Instant Runoff Voting).

Neuwahlen haben nach Ablauf von zwei Jahren, per Staffbeschluss mit Zweidrittelmehrheit, oder auf Antrag der stimmberechtigten Mitglieder zu erfolgen. Für einen erfolgreichen Antrag auf Neuwahlen durch die stimmberechtigten Mitglieder sind mindestens die folgende Anzahl an Stimmen notwendig:

$\text{Hälfte der aktuell wahlberechtigten Mitglieder} \times \text{durchschnittliche Wahlbeteiligung der letzten zwei FIR-Leiter Wahlen innerhalb der jeweiligen FIR.}$

Das Amt endet mit der Neuwahl des Organs.

## 4.3 Vorschlag der Leitung

Das Organ wird auf Vorschlag des Leiters von VATSIM Germany vom Staff gewählt. Es kann vom Leiter von VATSIM Germany jederzeit abberufen werden. In diesem Fall informiert er den Staff unverzüglich über die Abberufung und schlägt dem Staff einen neuen Kandidaten vor.

## 4.4 Stellvertreter

Sieht die Satzung einen Stellvertreter für eine Position vor, endet das Amt des Stellvertreters mit Beendigung der Vollmitgliedschaft des Stellvertreters bei VATSIM Germany, mit der Bestimmung eines neuen Stellvertreters, sowie mit der Neuwahl des Organs.

# 5 Schiedsstelle

## 5.1 Beschwerde

Jedes Mitglied hat das Recht, gegen Entscheidungen von Organen von VATSIM Germany Beschwerde einzulegen. Im Falle einer Beschwerde vermitteln die Mitglieder der Schiedsstelle zwischen dem Beschwerdeführer und dem entscheidenden Organ. Eine aufschiebende Wirkung hat die Beschwerde nicht.

## 5.2 Zusammensetzung

Die Schiedsstelle besteht aus drei Personen, die nicht dem Staff angehören. Die Mitglieder werden einzeln durch Ernennung für ein Jahr in die Schiedsstelle berufen. Zum Mitglied der Schiedsstelle kann jedes Mitglied von VATSIM Germany ernannt werden, welches VATSIM Germany seit mindestens einem Jahr ununterbrochen aktiv als Vollmitglied angehört. Ein Mitglied der Schiedsstelle scheidet auf eigenen Wunsch, spätestens aber nach einem Jahr, automatisch aus. Mehrfache Wiederernennung ist möglich. Jede FIR entsendet ein durch die FIR Leitung ernanntes Mitglied in die Schiedsstelle.

### **5.3 Arbeitsweise**

Die Schiedsstelle arbeitet eigenverantwortlich nach eigenem Ermessen.

## **6 Änderungen der Satzung**

Über Änderungen dieser Satzung entscheiden die Vollmitglieder von VATSIM Germany. Wahlberechtigt sind alle Vollmitglieder, die VATSIM Germany zu Beginn des Abstimmungszeitraums seit mindestens 180 Tagen ununterbrochen aktiv im Sinne des Abschnitts 2.8 (Inaktivität) angehören. Der Leiter von VATSIM Germany ruft die wahlberechtigten Mitglieder durch Bekanntgabe im Forum von VATSIM Germany zur Teilnahme an der Abstimmung auf. Dabei ist der Wortlaut der beantragten Änderungen bekanntzugeben. Ein Änderungsantrag wird mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen. Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit außerdem der Genehmigung übergeordneter VATSIM-Instanzen. Vor Abstimmung über einen Änderungsantrag durch die Mitglieder leitet der Leiter von VATSIM Germany die Änderungen weiter und holt etwaige Genehmigungen ein.

## **7 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit öffentlicher Bekanntgabe durch den Leiter von VATSIM Germany gemäß der Übergangsrichtlinien im Anhang dieser Satzung in Kraft.

## A Übergangsrichtlinien

Für den Übergang der bisherigen Satzung des vACC Germany vom 25. Juni 2010 soll Folgendes angewandt werden.

Die Satzung tritt im Laufe des 12.11.2023 in Kraft.

### A.1 Wahl und Besetzung bestehender und neuer Organe

Spätestens ab Inkrafttreten dieser Satzung sind die Leiter des NAV Departments, des Event Departments sowie der Pilotenvertretung entsprechend dieser Satzung auszuschreiben und zu bestimmen.

Beginn und Ende der Amtszeit des Leiters VATSIM Germanys, des ATC Training Department (ATD), des Pilot Training Department (PTD) und des Technik Departments werden übernommen. Der Leiter VATSIM Germanys bestimmt zusätzlich seinen Stellvertreter entsprechend dieser Satzung.

Die FIR-Leitung setzt sich aus den bestehenden Leitungen der Regionalgruppen zusammen.

Für die Leitung der *FIR Bremen* stellen die *RG Berlin* und die *RG Bremen* je einen Leiter. Für die Leitung der *FIR Langen* stellen die *RG Düsseldorf* und die *RG Frankfurt* je einen Leiter. Ob der bestehende Leiter oder Stellvertreter der Regionalgruppe den Posten des FIR-Leiters übernimmt, wird im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Leiter und Stellvertreter bestimmt. Kommt es hier zu keiner Einigung, übernimmt der Leiter der Regionalgruppe. Die Leitung der *FIR München* besteht aus dem bisherigen Leiter und Stellvertreter der *RG München*. Das Ende der Amtszeit der neuen FIR-Leiter entspricht dem Ende der aktuellen Amtszeit als RG-Leiter bzw. Stellvertreter.

#### A.1.1 Antrag auf Neuwahlen

Für einen erfolgreichen Antrag auf Neuwahlen nach Abschnitt 4.2 (Direkte Wahlen) sind innerhalb von 180 Tagen nach Inkrafttreten dieser Satzung die Stimmen zehn Prozent der aktuell wahlberechtigten Mitglieder notwendig. Danach sind bis zum Abschluss der zweiten Wahl innerhalb der entsprechenden FIR fünfundzwanzig Prozent der Stimmen der aktuell wahlberechtigten Mitglieder notwendig. Anschließend gilt die Regelung der Satzung.

### A.2 Übergang von VATSIM Germany Mitgliedern

Die bisherige Definition der Vollmitgliedschaft zu VATSIM Germany entfällt. Mit Inkrafttreten der Satzung gilt ausschließlich die Definition gemäß Abschnitt 2.6 (Voll- und Gastmitgliedschaft und Umwandlung einer Mitgliedschaft). Für die Bestimmung des Beginns der Mitgliedschaft nach Abschnitt 2.2 (Beginn der Mitgliedschaft) und damit einhergehenden Berechtigungen ist das bisherige Registrierungsdatum auf der aktuellen Webseite zu verwenden. Der Zeitpunkt der letzten Aktivität bei VATSIM Germany wird jedoch nicht übernommen. Es wird für jedes Mitglied zunächst das Datum des Inkrafttretens der Satzung als Datum der letzten Aktivität angenommen.

### A.3 Übergang von RG- zu FIR-Mitgliedern

Bisherige Vollmitgliedschaften einer Regionalgruppe werden automatisch in die entsprechende FIR-Mitgliedschaft umgewandelt<sup>1</sup> (siehe Tabelle A.1 (Umwandlung der RG- zu FIR-Mitgliedschaften)). Voraussetzung dafür ist die Umwandlung nach Abschnitt A.2 (Übergang von VATSIM Germany Mitgliedern). Erfüllt ein Mitglied nach Abschnitt 2.7 (FIR-Zugehörigkeit) alle Voraussetzungen, wird das bestehende Beitrittsdatum zur Regionalgruppe als Beitrittsdatum zur FIR übernommen. Bestehende Vollmitgliedschaften, die die obigen Voraussetzungen nicht erfüllen, und Gastmitgliedschaften verfallen.

<b>Bestehende Regionalgruppen Vollmitgliedschaft</b>	<b>Neue FIR-Mitgliedschaft</b>
RG Berlin <sup>1</sup> , RG Bremen	FIR Bremen
RG Düsseldorf, RG Frankfurt	FIR Langen
RG München	FIR München

Tabelle A.1: Umwandlung der RG- zu FIR-Mitgliedschaften.

<sup>1</sup>Bestehende Mitglieder der RG Berlin haben die Möglichkeit, in den ersten 2 Monaten nach Inkrafttreten dieser Satzung in die FIR München ohne Änderung des Beitrittsdatums wechseln. Dieser einmalige Wechsel ist auch vor Ablauf der 90 Tage Frist nach dem letzten RG Wechsel möglich.